

GRI Standard	Seiten/URL, wo Information gefunden werden kann	(Zusätzliche) Information	Auslassung		
			Ausgelassen	Grund	Erklärung
GRI 101: Grundlagen (2016)					
GRI 102: Allgemeine Angaben					
Organisationsprofil					
102-1 Name der Organisation	Geschäftsbericht S. 140.				
102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Geschäftsbericht SS. 47-55.				
102-3 Hauptsitz der Organisation	Geschäftsbericht S. 140.				
102-4 Betriebsstätten	Geschäftsbericht SS. 80-83.	Zudem: Die Raiffeisen Gruppe betreibt Geschäfte in der ganzen Schweiz. Im Ausland verfügen Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken über kein Vertriebsnetz. Beziehungen zu Kunden mit Domizil im Ausland werden basierend auf der Grundstrategie für die Raiffeisengruppe grundsätzlich restriktiv eingegangen.			
102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Geschäftsbericht SS. 80-83.				
102-6 Belieferte Märkte	Geschäftsbericht S. 68.				
102-7 Grösse der Organisation	Angestellte: Geschäftsbericht S. 60; Betriebe: Geschäftsbericht SS. 80-83; Nettoumsatz: Geschäftsbericht S. 137; Gesamtkapitalisierung: Geschäftsbericht S. 136; Geleisteter Produkt- und Dienstleistungsumfang: Geschäftsbericht; S. 137.				
102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	Geschäftsbericht S. 60.	Zudem: Externe Mitarbeitende stellen keinen signifikanten Anteil der Arbeitnehmerschaft dar, mit Ausnahme des Bereichs IT.			
102-9 Lieferkette	Geschäftsbericht S. 74.				
102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und in ihrer Lieferkette	Geschäftsbericht SS. 6-8.				
102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		Das Vorsorgeprinzip ist in der Schweiz im Umweltrecht als Leitprinzip verankert (Art. 1 Abs. 2 Umweltschutzgesetz). Durch die Achtung des Schweizer Rechtsrahmens achtet Raiffeisen auch auf das Vorsorgeprinzip. Explizit wird das Vorsorgeprinzip nicht anerkannt, es ist jedoch Teil des Raiffeisen-Selbstverständnisses.			
102-12 Externe Initiativen	Geschäftsbericht S. 62.				
102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	Geschäftsbericht S. 62.	Zudem: Schweizerische Bankiervereinigung, Swiss Funds and Asset Management Association SFAMA, Schweizerischer Verband für Strukturierte Produkte SVSP, Koordination Inlandbanken, IG Genossenschaftsunternehmen, Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken, Internationale Raiffeisen Union.			
Strategie					
102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Geschäftsbericht S. 62.				
102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken, Chancen	Geschäftsbericht SS. 23-24.				
Ethik und Integrität					
102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Geschäftsbericht SS. 27, 47.				
102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf Ethik		Kundenreklamationsprozess, Bankenombudsmann, Whistleblowing Prozess bei Raiffeisen Schweiz.			
Unternehmensführung					
102-18 Führungsstruktur	Geschäftsbericht, SS. 62, 80.				
102-19 Delegation von Befugnissen	Geschäftsbericht, S. 62.				
102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Geschäftsbericht, S. 62.				
102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Geschäftsbericht, SS. 63-64.	Zudem: Der Verwaltungsrat unterhält keinen systematischen Stakeholder-Management-Prozess bezüglich ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen, doch den Mitgliedern des Verwaltungsrats steht es frei, sich mit Stakeholdern auszutauschen. Siehe auch 102-43 und 102-44.			
102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Geschäftsbericht, SS. 92-101.	Zudem: Bis auf Verwaltungsratsmitglieder von drei Raiffeisenbanken sind keine Führungskräfte der Raiffeisen Gruppe im Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz vertreten. Zwei Mitglieder sind Frauen (20%); ein Mitglied stammt aus dem Tessin und zwei aus der Romandie; der Verwaltungsratspräsident hat als ehemaliger Leiter einer Kantonalbank deren Nachhaltigkeitsprogramm mitgeprägt; ein Verwaltungsratsmitglied war in einer früheren Position für die Nachhaltigkeit einer Bankengruppe verantwortlich.			
102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans		Der Verwaltungsratspräsident von Raiffeisen Schweiz ist nicht Teil und darf per Gesetz nicht Teil der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz sein.			
102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Geschäftsbericht, SS. 89, 102	Zudem: Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz unterbreitet der Generalversammlung Wahlvorschläge, wobei Vertreter der Raiffeisenbanken in den Nominationsprozess einbezogen werden. Geschlechterdiversität, die Vertretung weiterer Stakeholder und Expertise über ökonomische, ökologische und soziale Themen werden nicht explizit verlangt. Allgemein werden die von der FINMA im Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» gestellten Anforderungen an die Unabhängigkeit von Verwaltungsräten als oberstes Leitungsorgan erfüllt.			
102-25 Interessenkonflikte		Das Geschäftsreglement von Raiffeisen Schweiz regelt die Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz und bei Organen von Raiffeisen Schweiz. Eine entsprechende Regelung für die Raiffeisenbanken findet sich im Geschäftsreglement der Raiffeisenbanken. Dementsprechend sind Personen als Verwaltungsräte nicht wählbar, wenn sie aus beruflichen oder anderen Gründen Interessenkonflikten ausgesetzt sind, welche sie in der Ausübung des jeweiligen Mandats erheblich beeinträchtigen würden. Angehörige der gleichen Familie und eingetragene Partner dürfen nicht gleichzeitig Mitglied sein im selben Verwaltungsrat. Bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen berühren oder jene von nahestehenden Personen oder Unternehmen, mit denen sie verflochten sind, treten Verwaltungsräte (und auch Geschäftsleitungsmitglieder) in den Ausstand. Im Fall von Raiffeisen Schweiz stellt der Verwaltungsrat sicher, dass diese Offenlegungs- und Ausstandspflichten umgesetzt werden. Er überprüft jährlich die personellen Verflechtungen der Verwaltungsratsmitglieder, der Geschäftsleitung und der internen Revision.			
102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	Geschäftsbericht, SS. 89, 103, 107.				
102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, SS. 62-63.				

GRI 102: Allgemeine Angaben (2016)	102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, SS. 62-63.	Die Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz wird von der Generalversammlung über die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie über die Entlastung, Wahl und Abberufung des Verwaltungsrats vorgenommen. Dabei gibt es keine spezifische Bewertung in Bezug auf die Steuerung ökonomischer, ökologischer und sozialer Themen.				
	102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Geschäftsbericht, SS. 62-63.	Zudem: Siehe auch 102-46.				
	102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	Geschäftsbericht, SS. 62-63.	Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz nimmt grundsätzlich die Angemessenheit und Wirksamkeitsprüfung des gesamten Risikomanagementprozesses ab. Ökonomische, ökologische und soziale Faktoren werden dabei nicht explizit kategorisiert. Diese werden aber, wo sie den Risikomanagementprozess mitprägen, in der regelmässigen Prüfung berücksichtigt. Es handelt sich hier um eine jährliche Prüfung, welche dem Verwaltungsrat im Rahmen der Risikoberichterstattung zur Kenntnis gebracht wird. Bei allfälligen Schwächen können vom Verwaltungsrat Massnahmen beschlossen werden. Der Prüfausschuss bereitet die Definition der entsprechenden Massnahmen zuhanden des Verwaltungsrats vor.				
	102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Geschäftsbericht, SS. 62-63.					
	102-32 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung		Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird als Teil der Geschäftsberichterstattung zuerst von der Geschäftsleitung und dann vom Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz genehmigt.				
	102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht, SS. 62-63.	Zudem: Im Rahmen der regelmässigen Legal & Compliance-Berichterstattung an den Verwaltungsrat.				
	102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen			102-34	Nicht anwendbar	Die entsprechende Information ist nicht verfügbar und kann nicht erhoben werden. Kritische Anliegen verschiedener Art können dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz zugetragen werden. Die Verwaltungsratsausschüsse und der Verwaltungsrat können sich damit befassen. Anliegen werden aber nicht als „kritisch“ oder „unkritisch“ kategorisiert.	
	102-35 Vergütungspolitik	Vergütungsbericht, SS. 126-127.					
	102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht, SS. 125-129.	Zudem: Bei der Revision des Vergütungsreglements des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz im Jahr 2018 wurde ein Partner als externer Experte beigezogen. Es sind keine weiteren Beziehungen von diesem Partner mit Raiffeisen Schweiz bekannt.				
	102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	Vergütungsbericht, SS. 122, 126.	Das Vergütungsreglement des Verwaltungsrats wurde 2018 revidiert und vom Verwaltungsrat einstimmig angenommen.				
	102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung			102-38	Nicht anwendbar	Aussagekräftige Information kann nicht offengelegt werden. Die Gesamtvergütung steht zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichtes noch nicht fest.	
	102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresvergütung			102-39	Nicht anwendbar	Aussagekräftige Information kann nicht offengelegt werden. Der Anstieg der Gesamtvergütung steht zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichtes noch nicht fest.	
	Einbindung von Stakeholdern						
	102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen		Zur Bestimmung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden 2018 interne und externe Stakeholder befragt, welche die Interessen der Raiffeisenbanken als Genossenschaftler von Raiffeisen Schweiz, von Raiffeisenkunden, Mitarbeitenden, Zulieferern und strategischen Partnern von Raiffeisen Schweiz widerspiegeln. Im Weiteren wurden Wirtschaftsverbände, ökologisch und sozial motivierte NGOs, Medien und der öffentliche Sektor berücksichtigt.				
	102-41 Tarifverträge		Raiffeisen Schweiz hat den Gesamtarbeitsvertrag Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) unterzeichnet und gestaltet ihr Arbeitsverhältnis entsprechend diesem Vertrag. 100 Prozent der Raiffeisen-Schweiz-Mitarbeitenden sind damit diesem Vertrag unterstellt. Raiffeisen Schweiz stellt das entsprechende Arbeitsverhältnis auch den Raiffeisenbanken als Vorlage zur Verfügung. Ein Grossteil der Raiffeisenbanken übernimmt diese Vorgaben. Die jährlichen Lohnverhandlungen finden im Bankensektor allerdings nicht zwischen den Sozialpartnern statt. Stattdessen ist den Arbeitnehmervertretungen in den Anstellungsbedingungen der Bankangestellten (VAB) ausdrücklich ein Mitbestimmungsrecht in Lohnfragen eingeräumt worden.				
	102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder		Die Auswahl der befragten Stakeholder (siehe 102-40) wurde anhand zweier Kriterien vorgenommen: Erstens die Auswirkungen, die Raiffeisen auf Stakeholder hat, und zweitens die Auswirkungen, die Stakeholder auf Raiffeisen haben.				
	102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern		Zur Bestimmung der wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde 2018 eine webbasierte Stakeholderbefragung durchgeführt. Deren Ergebnisse wurden im Anschluss mit ausgewählten internen und mit externen Stakeholdern diskutiert und vertieft. Ein Treffen zur Aussprache zwischen Raiffeisen Schweiz und interessierten externen Stakeholdern über Nachhaltigkeitsthemen hat nach 2018 auch 2019 stattgefunden. Darüber hinaus sind diverse Stellen von Raiffeisen mit verschiedenen Stakeholdern fortlaufend in Kontakt.				
	102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		An einem Treffen mit Stakeholdern im April 2019 wurden die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2018 vorgestellt und die Wahl der wesentlichen Themen als immer noch gültig befunden. Stakeholder haben unter anderem die Bedeutung konkreter Ziele für das Nachhaltigkeitsmanagement betont. Diese werden in der Berichterstattung noch nicht klar ersichtlich. Es wurde diskutiert, wie Raiffeisen das Management der wesentlichen Themen im Verbund mit den Raiffeisenbanken umsetzt. Die Bedeutung der Beratung für den Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte, wie Kunden darauf reagieren und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe waren weitere Themen.				
	Vorgehensweise bei der Berichterstattung						
	102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Geschäftsbericht, S. 83.					
102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen		Zur Bestimmung der für Raiffeisen wesentlichen Themen wurden zunächst interne und externe Stakeholder befragt (siehe 102-43). Gleichzeitig wurden die Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung durch eine Expertenbefragung erörtert. Grundlage der Befragung bildeten die von GRI vorgegebenen Themen einschliesslich jener zum Finanzsektor. Basierend auf den Ergebnissen der Befragung wurden jene Themen als wesentlich kategorisiert, welche entweder im Gesamtergebnis mit der grössten Relevanz bewertet wurden (oberster Quartil) oder von einer der beiden Gruppen (Stakeholder, Experten) als eines der Top-3-Themen betrachtet wurde. Basierend auf einem Branchenvergleich wurde zudem ein weiteres Thema, «Marketing und Kennzeichnung», für wesentlich befunden. Bei einem Thema («Emissionen») wurde basierend auf Überlegungen zur faktischen Auswirkung von Raiffeisen auf eine nachhaltige Entwicklung der Umfang eingeschränkt («THG-Emissionen»). Es resultierten zehn wesentliche Themen. Die Themenwahl wurde internen und externen Stakeholdern vorgestellt und mit diesen diskutiert. Sie wurde grundsätzlich unterstützt (siehe auch 102-44). Auch ein Vergleich mit Nachhaltigkeitsberichten aus der Branche zeigte, dass die Themen relevant sind für Banken. Die Abgrenzung der Themen wurde insbesondere bei der Formulierung der jeweiligen Managementansätze vollzogen, wobei insbesondere Auswirkungen auf Kunden, das Unternehmen und die Lieferkette geprüft wurden. Die Prinzipien der Berichterstattung wurden von der den Bericht koordinierenden Stelle fortlaufend angewendet. Sie wurden den zum Bericht beitragenden Stellen kommuniziert. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat werden vor Abnahme des Berichts über die Prinzipien informiert.					
102-47 Liste der wesentlichen Themen	Geschäftsbericht, S. 63.						
102-48 Neudarstellung von Informationen		Es gibt keine entsprechenden Neuformulierungen.					

	102-49 Änderung bei der Berichterstattung		Der Nachhaltigkeitsbericht 2018 wurde grundsätzlich neu konzipiert und 2019 nur punktuell aktualisiert und ergänzt.				
	102-50 Berichtszeitraum		1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.				
	102-51 Datum des letzten Berichts		April 2019				
	102-52 Berichtszyklus		Jährlich				
	102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht		Raiffeisen Schweiz, Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit, nachhaltigkeit@raiffeisen.ch.				
	102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit		Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI Standards: Option «Umfassend» erstellt.				
	102-55 GRI-Inhaltsindex		Vorliegendes Dokument				
	102-56 Externe Prüfung		Es wurde keine externe Prüfung vorgenommen. Bei der Konzipierung des Berichts 2018 wurde mit einem qualifizierten externen Partner zusammengearbeitet. Für den GRI Content Index 2018, an welchen sich dieser Index sehr stark anlehnt, wurde zudem der GRI Materiality Disclosures Service eingeholt.				
GRI Standard	Angaben	Seiten/URL, wo Information gefunden werden kann	Zusätzliche Information	Ausgelassen	Grund	Auslassung Erklärung	
Wesentliche Themen							
200 Serie (Wirtschaftliche Themen)							
Wirtschaftliche Leistung							
GRI 103: Managementansatz (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 65.					
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 65.					
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 65.					
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (2016, FSS Anforderungen für EC1, 2013)	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Geschäftsbericht, S. 66.		201-1 b	Nicht anwendbar	Raiffeisen ist beinahe ausschliesslich im Schweizer Markt tätig.	
	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Geschäftsbericht, S. 69.					
	201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	https://www.raiffeisen.ch/pensionskasse/de/service/publikationen/jahresberichte.html					
	201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Geschäftsbericht, S. 66.					
Korruptionsbekämpfung							
GRI 103: Managementansatz (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 71.					
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 71.					
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 71.					
GRI 205: Korruptionsbekämpfung (2016)	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Geschäftsbericht, S. 73.					
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Geschäftsbericht, S. 71.	Zudem: Mitglieder des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz erhalten viermal jährlich einen Bericht über Rechts- und Compliance-Themen. Korruptionsthemen würden hier behandelt. Geschäftspartner werden nicht systematisch über Strategien und Massnahmen zur Korruptionsbekämpfung informiert.	205-2 (detailliertere Information)	Nicht verfügbar	Information wird bis 2020 offengelegt.	
	205-3 Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Massnahmen	Geschäftsbericht, S. 73.					
300 Serie (Umweltthemen)							
Emissionen (THG)							
GRI 103: Managementansatz (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 73.					
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, SS. 73-74.					
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 74.					
GRI 305: Emissionen (THG) (2016)	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Geschäftsbericht, S. 75.	Zudem: Einbezogen sind die Treibhausgase (THG) des Greenhouse Gas (GHG) Protocol (bzw. Kyoto-Protokoll) Kohlenstoffdioxid (CO2), Methan (CH4), Lachgas (N2O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCS), Schwefelhexafluorid (SF6) und Stickstofftrifluorid (NF3). Es gibt keine biogenen Emissionen. Das Basisjahr ist 2012. Zu diesem Zeitpunkt begann die gruppenweite Datenerfassung und Modellierung. Veränderungen in der Auswertungsmethode im SAP und der Verkauf von Tochterfirmen (Vescore, Notenstein La Roche, diverse energetisch kleinere Unternehmen) haben zur Neuberechnung der Emissionen im Basisjahr 2012 geführt. Für die Berechnung des globalen Erwärmungspotenzials werden die Faktoren der Ecoinvent 3.1. verwendet. Der Konsolidierungsansatz ist operative Kontrolle. Verwendet wurden Vfu-Kennzahlen 16.11.2015 - Vfu-Kennzahlen 16.11.2015 - Version 1.0 des Updates 2015 mit den Treibhausgasumrechnungsfaktoren Stand Ecoinvent 3.1.				
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Geschäftsbericht, S. 75.	Zudem: Siehe 305-1.				
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Geschäftsbericht, S. 75.	Zudem: Siehe 305-1. Einbezogen wurden Transporte von Edelmetallen und Banknoten basierend auf die Abrechnungssummen (Ausgaben, Spesen) und die Papierverbräuche.				
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	Geschäftsbericht, S. 75.	Zudem: Siehe 305-1. Der verwendete Parameter für die Berechnung ist die Vollzeitäquivalente der Mitarbeitenden (Full Time Equivalents, FTE). Alle in Scope 1 bis 3 berücksichtigten Emissionen wurden für die Berechnung verwendet: Gebäudeenergie (Elektrizität, Wärme), Geschäftsverkehr (Personen- und Frachtverkehr), Frischwasser und Papier.				
	305-5 Senkung der THG-Emissionen	Geschäftsbericht, S. 75.	Zudem: Siehe 305-1.				
	305-6 Emission von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)				305-6	Nicht anwendbar	Wesentliches Thema ist CO ₂ -Emission.
	305-7 Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen				305-7	Nicht anwendbar	Wesentliches Thema ist CO ₂ -Emission.
400 Serie (Gesellschaftsthemen)							
Aus- und Weiterbildung							
GRI 103: Managementansatz (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht S. 58.					
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht SS. 58-59.					
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht SS. 58-59.					
GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten			404-1	Nicht verfügbar	Information wird bis 2020 offengelegt.	
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Geschäftsbericht SS. 58-59.					
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung		Alle Raiffeisenangestellten erhalten mindestens einmal jährlich eine Leistungsbeurteilung und eine Beurteilung ihrer Karriereentwicklung – unabhängig von Geschlecht oder Alter.				
Diversität und Chancengleichheit							
GRI 103: Managementansatz (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 59.					
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 59.					
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 59.					

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Geschäftsbericht, S. 60.				
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Vergütungsbericht S. 126.		405-2: Resultate aufgeschlüsselt nach Angestelltenkategorie	Vertraulich	Daten nur für Raiffeisen Schweiz verfügbar; detailliertere Informationen werden nach der nächsten Erhebung voraussichtlich 2022 .
Marketing und Kennzeichnung						
GRI 103: Managementansatz (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 72.				
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 72.				
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 72.				
GRI 417: Marketing und Kennzeichnung (2016)	417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 72.				
	417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 73.				
	417-3 Verstösse im Zusammenhang mit Marketing	Geschäftsbericht, S. 73.				
Schutz der Kundendaten						
GRI 103: Management Approach (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 72.				
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 72.	Zudem: Das Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) umfasst ein Weisungs- und Kontrollsystem mit technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz von (Kunden-)Daten. Neben dem generellen Schutzniveau werden in den internen Regulatorien und Prozessen der Raiffeisen Gruppe explizite und risikobasierte Massnahmen zum Schutz von Kundendaten definiert.			
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 72.				
GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Geschäftsbericht, S. 73.				
Sozioökonomische Compliance						
GRI 103: Managementapproach (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 71.				
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 71.				
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 71.				
GRI 419: Sozioökonomische Compliance (2016)	419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	Geschäftsbericht, S. 73.				
Zusatz für die Finanzdienstleistungsbranche						
Produktportfolio						
GRI 103: Managementansatz (2016, inkl. FSS Anforderungen, Produktportfolio FS 1 bis FS 5, 2013)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 67.				
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile (inkl. FS 1 bis FS 5)	Geschäftsbericht, S. 67.		FS 1 bis FS 5 (spezifischere Angaben)	Nicht verfügbar	Information wird bis 2020 offengelegt.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 67.				
Produktportfolio (FSS Anforderungen, Produktportfolio FS 6 bis FS 8, 2013)	FS 6 Prozentuale Zusammensetzung des Portfolios FS 7 & FS 8 Produkte und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen/ökologischen Nutzen entwickelt wurden	Geschäftsbericht, S. 68. Geschäftsbericht, S. 70.				
Aktive Eigentümerschaft						
GRI 103: Managementansatz (2016)	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Geschäftsbericht, S. 69.				
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	Geschäftsbericht, S. 69.				
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	Geschäftsbericht, S. 69.				
Aktive Eigentümerschaft (FSS Anforderungen, Aktive Eigentümerschaft FS 10 und FS 11, 2013)	FS 10 Prozentsatz und Anzahl Unternehmen im Portfolio, mit denen bei ökologischen oder gesellschaftlichen Fragen interagiert wurde			FS 10	Nicht verfügbar	Information wird bis 2020 offengelegt.
	FS 11 Anteil Vermögenswerte, die einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Geschäftsbericht, S. 70.				